



Haus- und Sozialordnung

Stand April 2016

Unsere Schulgemeinschaft ist dem Leben und Wirken des Namensgebers der Schule, Friedrich Spee von Langenfeld, verpflichtet.

Ziel der Haus- und Sozialordnung ist, dass am Friedrich-Spee-Gymnasium Fairness und Toleranz, gegenseitige Achtung und Verantwortungsbereitschaft die Schulgemeinschaft prägen. Das bedeutet insbesondere, dass wir uns untereinander respektvoll und hilfsbereit verhalten und Konflikte friedlich lösen. Es bedeutet auch, dass wir verantwortungsvoll mit dem Gemeinschaftseigentum und mit unserer Umwelt umgehen.

Alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern, tragen gemeinsam dazu bei, dass diese Haus- und Sozialordnung beachtet wird und dadurch eine gute Lernatmosphäre an unserer Schule entsteht.

1. Sozialverhalten

Von einem respektvollen Klima profitieren alle; deshalb tritt jede und jeder in der Schule freundlich und höflich auf und achtet die Persönlichkeit des anderen.

Keiner darf durch Gewalt angegriffen oder gar verletzt werden. Darunter verstehen wir Gewalt in Form von Worten und Bildern (Beschimpfungen, Karikaturen, üble Nachrede, Rufmord, Mobbing und Cybermobbing usw.) und insbesondere körperliche Gewalt (Prügeleien, Beschädigung von Fremdeigentum usw.).

Hinschauen und schlichtend eingreifen sind dabei für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich.

2. Verhalten im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima und zum Gelingen des Unterrichts bei. Schülerinnen und Schüler gestalten den Unterricht aufmerksam und aktiv mit und vermeiden Unterrichtsstörungen.
- Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer achten gemeinsam darauf, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden.
- Zu Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien für die kommende Stunde vorbereitet und sind an ihrem Platz.
- In den Klassen-, Kurs- und Fachräumen und der Bibliothek gilt die jeweilige Raumordnung.
- Ist eine Klasse bzw. ein Kurs ohne Lehrkraft, so meldet die Klassen-, Kurssprecherin oder der Klassen-, Kurssprecher dies spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

3. Verhalten auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler können sich morgens vor der ersten Stunde bzw. nachmittags nach der letzten Stunde draußen oder im Foyer des Hauptgebäudes und in den Vorräumen zum A- und B-Gebäude aufhalten, aber nicht in den Treppenhäusern und Fluren.

3.a) Verhalten in den großen Pausen am Vormittag

- Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe halten sich in den großen Pausen auf dem ausgewiesenen Pausengelände auf. Der Aufenthalt auf den sonstigen Flächen ist nicht erlaubt.
- Bei extremer Wetterlage können sich Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe nach Entscheidung der Schulleitung auch im Foyer aufhalten. Eine entsprechende Information erfolgt über den Vertretungsplan.
- Während der Unterrichtszeit und in den Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen.
- Klettern ist auf den dafür vorgesehenen Gerätschaften auf dem Spielplatz erlaubt.
- Ballspiele, außer Tischtennis, sind in den großen Pausen vormittags auf dem Schulhof wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Toilettenanlagen sauber und verlassen sie nach der Benutzung umgehend.

3.b) Verhalten in den kurzen Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterrichtsraum und im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll, sodass keine andere Lerngruppe gestört wird. Klassen oder Kurse, die vor einem Unterrichtsraum auf die Lehrkraft warten, benehmen sich ebenfalls rücksichtsvoll.
- Niemand darf Gegenstände aus dem geöffneten Fenster werfen oder sich bei geöffnetem Fenster hinauslehnen.

3.c) Verhalten in Freistunden und der Mittagspause

- Den Schülerinnen und Schülern stehen in Freistunden und der Mittagspause die Pausenhöfe und Außenanlagen, die Bibliothek und die dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- In den Fluren der Gebäude, besonders rund um die Bibliothek, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und umsichtig.
- Ballspielen auf dem Schulhof und auf den Wiesen ist während der Mittagspause nur mit geeigneten weichen Bällen erlaubt.
- Lederbälle dürfen nur auf dem Bolzplatz oder Basketballplatz benutzt werden.

4. Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

- Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht oder eine Schulveranstaltung wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht besuchen, benachrichtigen die Eltern (bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler) das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch. Für die gesamte Fehlzeit ist anschließend innerhalb von drei Unterrichtstagen eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung oder im MSS-Büro vorzulegen.
- Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Schule während der Unterrichtszeit aus gesundheitlichen Gründen verlassen, meldet sie/er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der folgenden Unterrichtsstunde ab, holt im Sekretariat einen Laufzettel und gibt ihn am folgenden Unterrichtstag von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Klassenleitung oder im MSS-Büro ab.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können nur dann aus Krankheitsgründen nach Hause entlassen werden, wenn zuvor ihre Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat benachrichtigt worden sind.
- Bei absehbaren Unterrichtsversäumnissen (z.B. Arztbesuchen, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgesprächen usw.) beantragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler im Voraus eine Beurlaubung bei der Klassenleitung, MSS-Leitung oder gegebenenfalls bei der Schulleitung.

5. Ordnung, Sauberkeit, umweltbewusstes Verhalten

- In den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände wird der Abfall in den entsprechenden Behältern entsorgt.
- Jede Klasse und jeder Kurs ist zuständig für die Ordnung und Sauberkeit im eigenen Klassen- bzw. Kursraum und davor.
- Am Ende des Schultages sorgt die Lerngruppe, die den Raum zuletzt genutzt hat, dafür, dass die Tische an ihrem Platz stehen, die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wurde. Alle Klassen-, Kurs- und Fachräume werden sauber hinterlassen. Näheres regeln die verschiedenen Raumordnungen (z.B. Bibliotheksordnung).
- Es ist selbstverständlich, dass die Toiletten sauber und ordentlich verlassen werden.
- Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Jede Klasse übernimmt den Hofdienst nach Einteilung.
- Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Mit Schuleigentum (Schulgebäuden, Möbeln, Geräten etc.) ist sorgsam umzugehen.
- Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Gegenstände mit in die Schule zu bringen, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten (z.B. Laserpointer, Messer, Softguns, Waffen, Feuerzeug, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Stinkbomben usw.).

6. Umgang mit elektronischen Medien

Den Umgang mit elektronischen Medien auf dem Schulgelände des Friedrich-Spee-Gymnasiums regelt die Medienordnung, die der Hausordnung als Anhang beigelegt wird.

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Friedrich-Spee-Gymnasium Trier (kurz: Mediennutzungsordnung des FSG)

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von schulischen Geräten, privaten mobilen Geräten; Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen hinaus die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik am Friedrich-Spee-Gymnasium ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit ihr.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen und bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes ist für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Bereich der Speelunke die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist z. B. die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0) anzusehen. In der Mittagspause ist im Foyer, in den Aufenthaltsräumen sowie auf dem Schulhof diese Nutzung auch für Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangstufen gestattet.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Musikhören mit Kopfhörern vor 7.45 Uhr, während einer Freistunde oder in der Mittagspause im Foyer, in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulhof erlaubt, sofern andere nicht dadurch gestört werden.

Fotografieren, Filmen und Audioaufnahmen zu unterrichtsfremden Zwecken sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Private Fotos, Filme und Audioaufnahmen, die während Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nicht ohne Einverständnis der Betroffenen weiterverwendet oder veröffentlicht werden, insbesondere nicht im Internet.

Die ausnahmsweise Nutzung für eine private Nachricht außerhalb der Mittagspause muss von einer Lehrkraft, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter genehmigt werden.

Die Nutzung elektronischer Spiele ist während der Schulzeit nicht erlaubt.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Mit der Aufgabe der Aufsicht können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie die Medienscouts betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. MNS+Fernsteuerung) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestandenen Privatnutzung unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung eines MNS+Rechners werden systemseitig protokolliert:

- Rechnername und IP-Adresse des Rechners,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- Benutzername.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrpersonen an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der schulischen Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens acht Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung

muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Nutzerinnen und Nutzer ohne Passwort melden sich bei der aufsichtführenden Lehrperson; diese vergibt dann ein neues Passwort.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulausschuss am 29.04.2015 beschlossen.

Einwilligung zur privaten Nutzung des Internets:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Friedrich-Spee-Gymnasium Trier eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internets und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.

Die Einwilligungserklärung bezieht sich auf die private Nutzung des Internets, die Geltung aller anderen Regelungen dieser Nutzungsordnung ist davon nicht betroffen. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine private Nutzung des Internets untersagt.

Name der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten